



STADT **AICHTAL**



Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2023

Inhalt

1. Vorbemerkung	4
2. Statusbericht	5
2.1 Bevölkerungsentwicklung	5
2.2 Personalsituation	6
2.2.1 Vertretung der KiTa-Leitungen.....	7
2.3 Entwicklung in der Kindertagesbetreuung	8
2.3.1 Quantitativer Ausbau.....	8
2.3.2 Qualitativer Ausbau.....	9
2.3.2.1 Lesepatenschaften.....	9
2.3.2.2 Qualitätszirkel Sprache.....	10
2.3.2.3 Qualitätsmanagement.....	10
2.3.2.4 Azubi-Treff.....	10
2.3.2.5 Gebühren- und Beitragserstattungen.....	11
2.4 Rahmenbedingungen	12
2.4.1 KiTa-Qualitätsgesetz.....	12
2.4.2 Direkteinstieg KiTa.....	12
3. Datenbasis des Bedarfsermittlung	13
3.1 Schulpflicht, „Rückstellung“ und „Kann-Kinder“	13
3.2 Prognose	14
3.2.1 In Aichtal wohnhafte Kinder je Geburtenjahrgang.....	14
3.3.2 Zuzüge: Neubaugebiete, Geflüchtete.....	14
4. Kinder von 0 bis 3 Jahren	15
4.1 Bestandsaufnahme Betreuungsplätze (0 bis 3-Jährige)	15
4.2 Bedarfsermittlung Betreuungsplätze (0 bis 3-Jährige)	15
4.3 Abgleich Kindergartenjahr 2023/2024	16
4.4 Handlungsbedarf	17
5. Kinder von 3 bis zum Schuleintritt	17
5.1 Bestandsaufnahme Betreuungsplätze (3-Jährige bis Schul eintritt)	17
5.2 Bedarfsermittlung der Kiga-Plätze (3-Jährige bis Schuleintritt)	18
5.3 Abgleich Kindergartenjahr 2023/2024	19
5.4 Handlungsbedarf	20
6. Empfehlung	21
7. Aspekte der Bedarfsentwicklung	22
7.1 Quantitative Betrachtung	22
7.1.1 Betreuungsumfang.....	23
7.2 Qualitative Betrachtung	24

7.2.1 KiTa-App	24
7.2.2 Ausbildungsplätze	25
7.2.3 Kriterien der Platzvergabe	26
7.2.4 Kooperation KiTa-Grundschule	27
7.2.5 Schutzkonzept.....	28
8. Freie Träger	28
8.1 Waldorfkindergarten	28
8.2 Waldkindergarten	29
8.3 Kindertagespflege	30
8.4 Förder- und Investitionsantragsfristen der Freien Träger	31
9. Fazit und Ausblick	31

1. Vorbemerkung

Die Stadt Aichtal als familienfreundliche Stadt setzt ein Zeichen in frühkindlicher Bildung und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den neun städtischen Kindertageseinrichtungen werden Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Betreuungsformen und mit gestuften Betreuungszeiten angeboten.

Daneben tragen drei freie Träger mit ihren Kinderbetreuungsangeboten, welche in enger Kooperation und mit finanzieller Förderung der Stadt Aichtal bestehen, zur Vielfalt der Betreuungslandschaft bei: die Kindertagespflege, der Waldorfkindergarten und der Waldkindergarten komplementieren das Betreuungsangebot.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe stellt die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die frühkindliche Förderung dar. Der § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für die jeweiligen Altersgruppen. Für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, welches sich an den in § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII benannten Kriterien bestimmt. Im § 24 Abs. 2 SGB VIII wird der rechtliche Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für ein Kind mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres definiert. Der darauffolgende Absatz 3 regelt den Anspruch der Förderung für ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt, wobei darauf hinzuwirken sei, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung stehe.

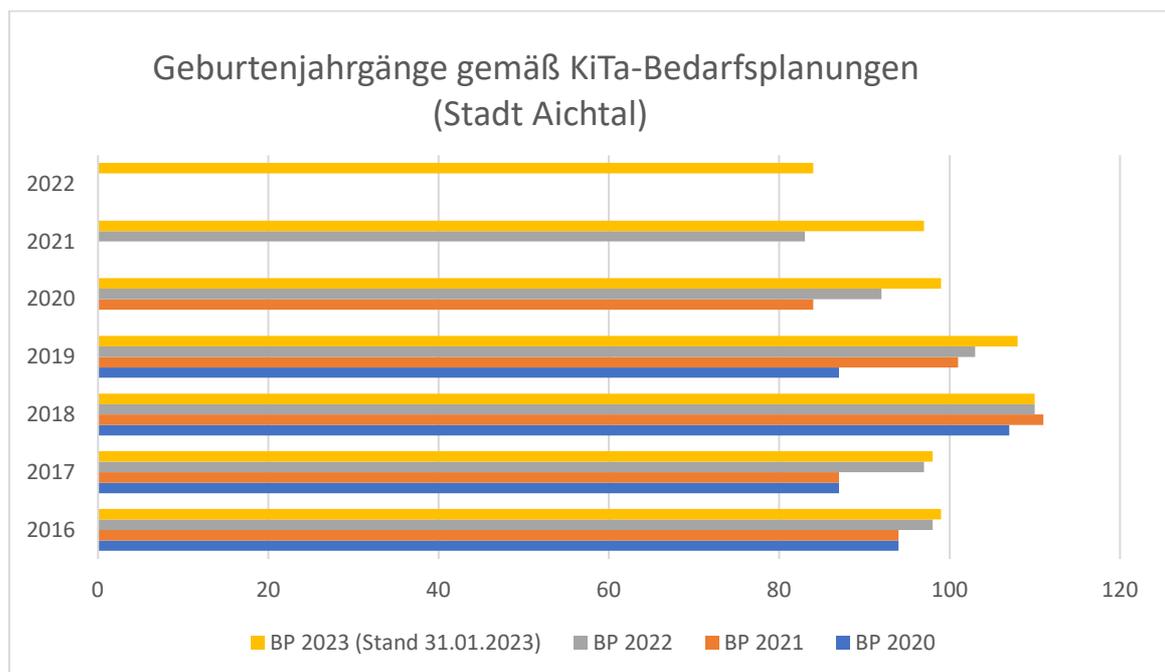
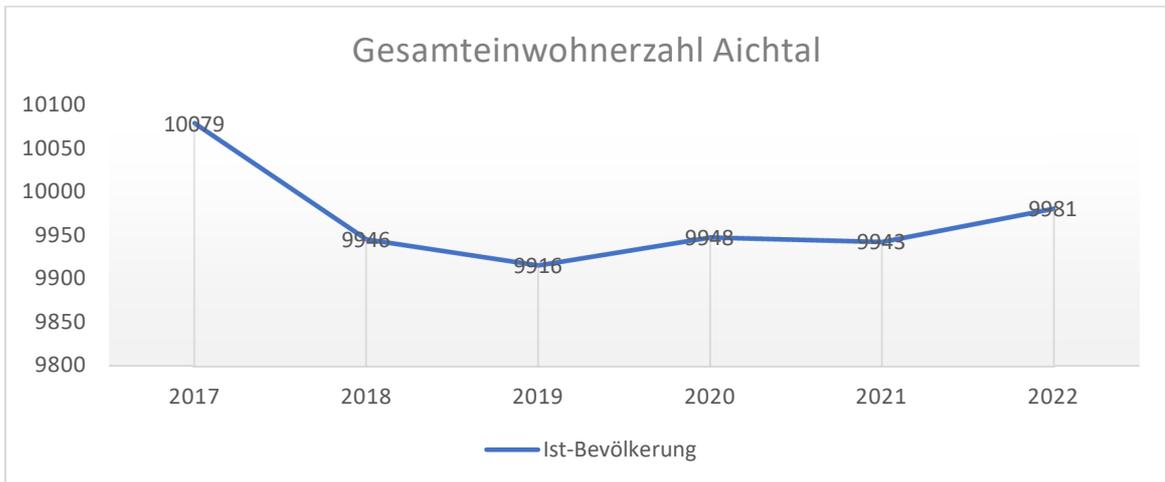
Das vom Träger der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellte Leistungsangebot muss dabei gemäß § 22a SGB VIII geeignete Maßnahmen zur Qualität der Förderung sicherstellen und sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Diese bundesgesetzliche Rechtsgrundlage findet auf Landesebene ihre Ausgestaltung in dem Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19. März 2009, zuletzt geändert am 11. Februar 2020 m.W.v. 01.03.2020. Dieses Gesetz des Landes Baden-Württembergs beinhaltet die verpflichtend umzusetzenden Regelungen zur Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

Eine beständige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine fachgerechte Bedarfsplanung. Zu dieser sind die Gemeinden gemäß des § 3 KiTaG verpflichtet. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO). Nach § 3 Abs. 3 KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

2. Statusbericht

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Aichtal hat sich von 2017 bis 2022 wie folgt entwickelt. Als Stichtag wurde jeweils der 31.12. eines Jahres angesetzt.



Im Vergleich der in den Bedarfsplanungen der letzten drei Jahre aufgeführten Geburtenjahrgänge, lässt sich tendenziell mit Blick auf die Zahlen der vorliegenden Bedarfsplanung ablesen, dass während der letzten Jahre ein beständiger Zuzug von Kindern im relevanten Betreuungsalter der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen ist. Einzig der Jahrgang 2018 weicht in der Bedarfsplanung 2021 mit einem minimalen Rückgang und darauffolgend stagnierend ab. Der Zuzug von Familien mit kleinen Kindern ist damit ein kritischer Faktor, der aber nur schwerlich, sowohl die Anzahl als auch die Jahrgänge betreffend, prognostiziert werden kann, sodass eine zumeist nur verzögerte Reaktion in der Anpassung der KiTa-Plätze darauf

erfolgen kann. Insgesamt 28 Kinder die Jahrgänge 2016 bis 2021 betreffend sind seit der Bedarfsplanung 2022 nach Aichtal gezogen.

2.2 Personalsituation

In den städtischen Einrichtungen haben ohne Auszubildende sowie Inklusions- und Springkräften im Jahre 2022 17 Austritte und 16 Neueinstellungen im Bereich der pädagogischen Fachkräfte stattgefunden.

Aktuell sind 69 Personen auf insgesamt 55,01 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte bei der Stadt Aichtal eingesetzt (Stand: 31.01.2023). Zusätzlich sind drei Berufspraktikanten bzw. Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr, zwei Stellen der Praxisintegrierte Ausbildung (PiA), acht Springkräfte (zwei Fachkräfte, sowie sechs fachfremde Kräfte), eine Integrationskraft und sechs hauswirtschaftliche Kräfte in Teilzeit im Einsatz. Insgesamt ergibt dies 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Kindertageseinrichtungen (KiTas) in städtischer Trägerschaft arbeiten.

Drei der vier Stellen für das Berufspraktikum im Anerkennungsjahr der pädagogischen Fachkräfte wurden im September 2022 besetzt und sind in den Kindertageseinrichtungen Weckholder, In der Au und Helenenheim tätig. Im September 2022 wurde die offene PiA-Stelle (im ersten Ausbildungsjahr besetzt; eine PiA Stelle im zweiten Ausbildungsjahr bestand bereits. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 konnte die Stelle des ersten Ausbildungsjahres bereits jetzt besetzt werden. Damit werden mit dem folgenden Kindergartenjahr erstmal die vom Gemeinderat genehmigten drei PiA-Stellen mit der Staffelung eines jeden Ausbildungsjahres erreicht werden. Es ist angestrebt die PiA-Absolventen und PiA-Absolventinnen nach Möglichkeit in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen und die Förderung der Nachwuchskräfte zugleich als probate Möglichkeit der Personalgewinnung zu nutzen. Gleiches wird für die Stellen der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr angestrebt.

Bereits im zweiten Kindergartenjahr bietet die Stadt Aichtal zudem die Möglichkeit im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) bzw. dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) einen Einblick und erste Arbeitserfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu erlangen. Die KiTas In der Au und Rudolphshöhe dienen den FSJ/BFD-Kräften als Einsatzstellen. Die FSJ/BFD-Stelle in der KiTa Schulberg konnte für das Kindergartenjahr 2022/2023 nicht besetzt werden.

Die Akquise neuen Personals ist durch die hohe Fluktuationsquote eine fortwährende Aufgabe, welche Zeit und Ressourcen bindet. Die Personaldecke in den Kindertageseinrichtungen ist angespannt. Offene Stellen konnten in den letzten Monaten teilweise nur mit langer zeitlicher Verzögerung besetzt werden.

Der Fachkräftemangel ist dabei nicht nur ein Faktor, welcher die Personalakquise in Zukunft deutlich erschweren wird, sondern stellt bereits bei aktuellen Stellenbesetzungsverfahren ein ernsthaftes Problem dar. Eine Auswahl an Bewerbungen ist zumeist nicht gegeben. Ungebundene Fachkräfte stehen auf dem Arbeitsmarkt so gut wie nicht zur Verfügung, sondern sind in anderen Arbeitsverhältnissen gebunden, sodass ein sprichwörtlicher Wettkampf zwischen den Trägern der KiTas entsteht. Soweit von den Entscheidungsträgern auf politischer Ebene die derzeitigen Anforderungen an die Beschäftigten in den KiTas weiter beibehalten wird, sowie die neuen Fachkräfteprogramme erst anlaufen und ihre Effektivität beweisen

müssen, bleibt den Trägern, und damit zumeist den Kommunen, nichts weiteres übrig als den Mangel zu verwalten.

2.2.1 Vertretung der KiTa-Leitungen

Mit dem Änderungstarifvertrag zum TvöD-BT-V wurde mit Wirkung zum 01.07.2015 die Protokollerklärung Nr. 4 zur Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst um einen Satz 2 zu ergänzt. Die Protokollerklärung lautet seither wie folgt: „Ständige Vertreterinnen/Vertreter sind nicht Vertreterinnen und Vertreter in Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitsfällen. Je Kindertagesstätte soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters bestellt werden.“¹

Wie bei jeder Sollvorschrift besteht grundsätzlich die Verpflichtung diese einzuhalten. Nur im besonderen Ausnahmefall gibt es das Recht, hiervon abzuweichen und eine andere Entscheidung zu treffen. Eine solche Bedingung wäre erfüllt, wenn trotz erheblicher Bemühungen keine Fachkraft hierfür gefunden werden könne, ein Verweis auf gesteigerte Personalkosten sei jedoch nicht ausreichend.

Die ständige Vertretung der Leitung wird als solche definiert, sofern die betroffene Person durch ausdrückliche Anordnung bestellt worden ist. Sie führt gemeinsam mit der Leitung die Personal- und Organisationsverantwortung der KiTa aus, wobei sie dieser gegenüber unterstellt ist. Den anderen pädagogischen Fachkräften ist sie jedoch übergeordnet. Ihre Aufgaben sind im Vorfeld zu definieren und können aus allen Bereichen der Leitungsaufgaben entstammen, namentlich Personalführung und -entwicklung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätssicherung, Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Träger, Gebäude, Inventar oder hauswirtschaftliche Aufgaben. Die Benennung erfüllt ein Tarifmerkmal in der Entgeltordnung und führt zu einer spezifischen Eingruppierung, welche von der durchschnittlichen Platzbelegung der KiTa abhängig ist.² In Kindergärten mit weniger als 40 durchschnittlich belegten Plätzen ist keine ständige Vertreterin der Leitung vorgesehen.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen Aichtals stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

¹ Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 7. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarungen Nr. 15 bis 17 ([https://www.vka.de/assets/media/docs/0/Tarifvertr%C3%A4ge/TV%C3%B6D_V_%C3%84V_15-17_Lesefassung_Stand_01_01_2023\(1\).pdf](https://www.vka.de/assets/media/docs/0/Tarifvertr%C3%A4ge/TV%C3%B6D_V_%C3%84V_15-17_Lesefassung_Stand_01_01_2023(1).pdf))

² Der Ermittlung der Durchschnittsbelegung ist für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1. Januar bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres vergebenen, je Tag gleichzeitig belegbare Plätze zugrunde zu legen. Dabei ergibt sich die Eingruppierung davon abhängig und ist folgendermaßen festgesetzt: ab 40 Plätzen S 9, ab 70 Plätzen S 13, ab 100 Plätzen S 15, ab 130 Plätzen S 16, ab 180 Plätzen S 17.

KiTa	Durchschnittsbelegung 2022	Kapazität
Heleneheim	19	22
Schulberg	20	22
Heuberg	23	25
Rudolfshöhe	30	35
Pavillon	32	35
In der Au	42	45
Brücke1	43	50
Pfarrgarten	47	50
Im Weckholder	78	85

Im Kinderhaus Weckholder ist bereits mit Eröffnung des Hauses die Stelle einer stellvertretenden Leitung geschaffen und besetzt worden. In der KiTa Pfarrgarten, der KiTa Brücke1 und der KiTa In der Au ist jeweils die Stelle einer ständigen Vertretung der Leitung im Jahre 2023 zu schaffen. Hierzu werden die Aufgabenbereiche, sowie die Stellung und die Anweisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitenden jeweils der Leitung und der vertretenden Leitung in einer Stellenbeschreibung festgehalten und entsprechend qualifizierte Fachkräfte berufen.

Eine Leitungsververtretung nach Satz 1 der Protokollerklärung findet in den Aichtaler KiTas auf Zuruf oder gegebenenfalls nicht statt. Von Seiten der Trägerin ist keine grundsätzliche Entscheidung getroffen worden, wer die Geschicke einer KiTa leitet während die Leitung abwesend, etwa arbeitsunfähig krank oder im Urlaub befindlich, ist. Um einen reibungslosen Betreuungsbetrieb und eine kontinuierliche Kommunikation mit den Eltern zu ermöglichen, ist es ratsam in den Kindertageseinrichtungen mit einer Durchschnittsbelegung von weniger als 40 Betreuungsplätzen künftig eine Abwesenheitsvertretung innerhalb des Teams, in Abstimmung zwischen Trägerin und KiTa-Leitung, zu bestimmen. Sie müssen über die Abläufe in der KiTa informiert sein und organisieren in Abwesenheit der Leitung die Alltagsarbeit. Ihnen werden jedoch im Gegensatz zur ständigen Vertretung keine Leitungsaufgaben übertragen. Auf Grund der fehlenden höherwertigen Aufgaben, besitzen diese Personen keinen Anspruch auf eine höhere Eingruppierung als es ihre Tätigkeit als pädagogische Fachkraft vorsieht. Allerdings können diese Abwesenheitsvertretungen durch andere Faktoren, wie einer zusätzlichen Fortbildung, Supervision oder andere Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Empfehlung:

Für die KiTa Pfarrgarten, die KiTa Brücke1 sowie die KiTa In der Au wird 2023 eine ständige Vertretung der Leitung bestellt.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit einer Durchschnittsbelegung unter 40 Kinder werden Abwesenheitsvertretungen bestimmt.

2.3 Entwicklung in der Kindertagesbetreuung

2.3.1 Quantitativer Ausbau

Am 01.09.2022 (Absatz 1 und 2) bzw. am 10.12.2022 (Absatz 3) trat eine Übergangsregelung bezüglich des Mindestpersonalschlüssels für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine sowie Regelung zur Abweichung von der Höchstgruppenstärke in der KiTaVO in Kraft.

Absatz 1 erlaubt bis längstens zum 31.08.2023 eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte zu ersetzen, wobei der Mindestpersonalschlüssel um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden dürfe und die Unterschreitung dem KVJS anzuzeigen sei. Abschnitt 2 erlaubt längstens zum 31.08.2023 und nur für einen Zeitraum von acht Wochen eine Fachkraft durch eine Zusatzkraft zu ersetzen, wobei bei mehr als vier Wochen dies gegenüber dem KVJS anzuzeigen sei. Durch den Absatz 3 wird die Möglichkeit geschaffen, bis zum 31.08.2023 von der Höchstgruppengröße abzuweichen und bis zu zwei Kinder mehr in eine Gruppe aufzunehmen, wenn der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 Absatz 1 KiTaVO zur Verfügung stehe und sofern die Bedürfnisse der in den Gruppen betreuten Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf gemäß § 8 Absatz 6 KiTaG dennoch berücksichtigt bleiben. Dabei dürfe die Höchstgruppenstärke von 28 Kindern bei Halbtags- und Regelgruppen nicht überschritten werden. Dies sei in Form einer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem KVJS anzuzeigen.

Bei allen diesen Maßnahmen müsse die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht uneingeschränkt gewährleistet werden.

2.3.2 Qualitativer Ausbau

2.3.2.1 Lesepatenschaften

In den KiTas der Stadt Aichtal wurden im Kindergartenjahr 2022/2023 Lesepatenschaften eingeführt. Für alle Einrichtungen konnten bereits Lesepatenschaften vermittelt werden. Ziel ist es die sprachliche Förderung der Kinder mit einem niederschweligen Angebot zu fördern. Sie lernen die Bedeutung der Wörter kennen, den Sinn von Sätzen zu verstehen und ordnen Texte und Bilder einander zu. Zudem regt das Vorlesen die Fantasie der Kinder an, fördert ihre Konzentrationsfähigkeit und lässt sie neue Eindrücke verarbeiten. Das Vorlesen fördert daher nicht nur im Moment der Lesesituation, sondern wirkt auf verschiedenen Ebenen nach. Die Kinder äußern sich zu den Geschehnissen der Geschichte, deren Handlung sowie der Charaktere und können Fragen stellen, sodass auch das Verständnis für Zusammenhänge geschärft wird.

Die Lesepatinnen und Lesepaten benötigen keine pädagogische Qualifikation. Die KiTa-Leitungen klären in einem Erstgespräch die Ziele der Lesepatenschaft, pädagogische Leitlinien der Einrichtung sowie Regeln bezüglich des Arbeitens am Kind. Die Lesepatenschaft besteht für eine KiTa, sodass die Lesepatinnen und Lesepaten einen vertrauensvollen Kontakt zu den Kindern aufbauen und jene vom Einrichtungsteam kontinuierlich begleitet werden können. Durch einen regen Austausch zwischen Team und Lesepatin oder Lesepate können Themen, die sich in den Lesestunden ergeben, in der Einrichtung aufgegriffen und im pädagogischen Ablauf weiterbearbeitet werden. Auf der anderen Seite können Themen beim Vorlesen aufgegriffen werden, welche in der KiTa gerade aktuell sind. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung entrichtet und die Mitgliedschaft bei der Bücherei der Stadt Aichtal übernommen. Diese ist zudem bei der Auswahl der Bücher behilflich und unterstützt die Lesepatenschaft durch ihre fachliche Kompetenz. Die Funktion der Lesepatenschaft ist aber nicht als Übernahme der Förderaufgabe in der KiTa konzipiert, sondern als zusätzlicher Impuls, welcher den Kindern Freude bereitet und ihre Neugier auf die Welt der Bücher wecken soll.

2.3.2.2 Qualitätszirkel Sprache

Im Zuge des nach der letztjährigen Bedarfsplanung eingeführten Mentorenprogramms wurde der Qualitätszirkel Sprache eingerichtet. Dieser setzt sich aus Fachkräften aller Einrichtungen zusammen. Sie werden über das Maß der anderen Fachkräfte durch intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und der kontinuierlichen Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren zu Spezialisten im Bereich der Sprachförderung. In Mentorenkreisen tauschen sich diese einrichtungsübergreifend aus, erarbeiten gemeinsam mit der pädagogischen Fachberatung eine Leitlinie und überprüfen fortlaufend die Umsetzung der Qualitätsstandards. In den vergangenen Monaten standen die Themen der Dokumentation der geleisteten Sprachförderung, sowie die Umsetzung dieser in der Praxis im Mittelpunkt. Als Mentoren begleiten sie andere Fachkräfte ihrer Einrichtung in diesem Feld, geben diesen Impulse und sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Verankerung der Sprachförderung im KiTa-Alltag verantwortlich.

2.3.2.3 Qualitätsmanagement

Das Mentorenprogramm inkorporiert im Falle der KiTa-Leitungen auch die gemeinsame Arbeit an grundlegenden pädagogischen Fragen. Die Vielzahl an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aichtal verbindet sich mit einer Vielfalt an unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen und Ausrichtungen. Ein gemeinsamer Rahmen zu den wichtigsten Eckpunktthemen soll aber in allen Einrichtungen den gleichen Standard gewährleisten. Als erster wichtiger Punkt wurde im laufenden Kindergartenjahr von der pädagogischen Fachberatung in Zusammenarbeit mit den KiTa-Leitungen die Eingewöhnung in den städtischen Kindertageseinrichtungen aufgearbeitet und Standards festgelegt. Die neusten entwicklungspsychologischen Erkenntnisse wurden und werden auch zukünftig kontinuierlich in den Ablauf und die pädagogische Ausgestaltung der Eingewöhnung einfließen. Als Grundfeste dient hierbei eine familienfreundliche und dem Kind zugewandte Pädagogik anzuwenden. Die besprochenen Eingewöhnungsstandards werden im jeweiligen KiTa-Team reflektiert, sodass eine bewusste Auseinandersetzung mit der bisher praktizierten Methode und den entwickelten Änderungen stattfindet und die pädagogischen Fachkräfte sich mit dieser identifizieren können.

Um eine fortschreitende Wissens- und Qualitätsstände auf einem gleichwertigen Niveau zu halten, werden von den Fachkräften verstärkt Fortbildungen wahrgenommen. Hierbei findet eine Verzahnung im Team sowie über die Einrichtungen hinweg statt. In den KiTas der Stadt Aichtal wurden im letzten Jahr vier neue KiTa-Leitungen eingesetzt. Eine gemeinsame Fortbildung für diese mit der Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und die Erfahrungen der neuen Verantwortungen und Vorgehensweisen zu teilen findet auch bei den Fachkräften ihre Entsprechung, indem Fortbildungen gemeinsam besucht werden, damit der Austausch darüber das Gelernte verstetigt und die eigenen Eindrücke und daraus abgeleiteten Handlungsweisen besprochen werden können. Unabdingbar für die KiTas sind die beschäftigten Springkräfte, die zum Großteil fachfremd im Alltag zu Hilfe kommen. Diese erhalten vor allem durch die pädagogische Fachberatung Unterstützung und werden in ihren Aufgaben sowie den pädagogischen Hintergründen in Austauschtreffen angeleitet. Auf diese Weise werden die Springkräfte sicherer in ihrer Arbeit und das Zusammenspiel aus Fachkraft und Springkraft kann noch besser erfolgen.

2.3.2.4 Azubi-Treff

Die Auszubildenden der städtischen KiTas sind in den Arbeitsablauf ihrer jeweiligen Einrichtungen eingebunden und können durch die Erfahrungen und Herangehensweisen der einzelnen Fachkräfte einen breitgefächerten Einblick in die Arbeitsweise der KiTa erfahren. Bisher

fehlte jedoch ein Format, in welchem sich die Azubis untereinander austauschen und ihren Horizont darüber hinaus erweitern konnten. Beginnend mit dem Kindergartenjahr 2022/2023 wurde ein Austauschtreffen mit drei jährlichen Terminen eingeführt. Es richtet sich die Abzubildenden und Praktikanten der KiTas (Mitarbeitende in der PiA-Ausbildung oder im Anerkennungsjahr, Praktikanten im Zuge des Unter- oder Oberkurses, Studenten und FSJ/BFD-Kräfte) sowie die Verwaltungsauszubildenden des Rathauses, die einen umfassenden Einblick erhalten sollen. Das erste Treffen fand im Oktober 2022 als Austausch mit Bürgermeister Kurz statt und hieß die Auszubildenden und Praktikanten bei der Stadt Aichtal willkommen. Der zweite Azubi-Treff im Januar 2023 fokussierte sich auf die gegenseitige Supervision und Lernunterstützung. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat der Kinderschutz thematisiert, sowie durch fachliche Ausführungen der pädagogischen Fachberatung weitere Felder der Kindertagesbetreuung beleuchtet. So erhielten die Azubis über ihren regulären Theorieteil hinaus vertiefende Einblicke in diesen Bereich und konnten ihre bisherigen Erfahrungen miteinander vergleichen.

2.3.2.5 Gebühren- und Beitragserstattungen

In den vergangenen Jahren war die Betreuung der Kinder in den städtischen KiTas gar nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Während der Corona-Pandemie stand die Betreuungs- und Förderungsleistung der Einrichtungen auf Grund eines allgemeinen Betreuungsverbots, eines Notbetriebs mit eingeschränkter Gruppengröße oder eingeschränkten Regelbetriebs nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Der Gemeinderat hat in dieser Zeit die Nichterhebung bzw. Rückerstattung der Betreuungsgebühren und Mittagessensbeiträge beschlossen, da der Besuch der KiTas nur bruchstückhaft oder gar nicht möglich war. Auch außerhalb pandemischer Zeiten, sieht sich die Stadt Aichtal als Trägerin der KiTas punktuell gezwungen Betreuungszeiten zu verkürzen oder Einrichtungen zu schließen. Dies wird zumeist durch Krankheitswellen oder Warnstreiks während Tarifverhandlungen bedingt. Trotz eines Stellenplans, welcher mehr als die reinen Mindestpersonalschlüssel, in welchen Krankheitszeiten bereits eingerechnet sind, berücksichtigt, kann eine Abdeckung des ausfallenden Personals an manchen Tagen nicht gewährleistet werden. Die Überbrückung mit Vertretungen zwischen den Einrichtungen sowie der variable Einsatz von Springkräften können den Bedarf zeitweilig nicht abdecken. Die Vorhaltung des notwendigen Personals, ein Viertel bis die Hälfte aller Stellen, für diese Eventualitäten ist sowohl finanzielle als auch hinsichtlich des Arbeitsmarktes keine reelle Option.

Von Seiten der Eltern sowie der Elternvertreter wird bei Betreuungsausfällen eine grundlegende Regelung zu einer Rückerstattung der Betreuungsgebühren und Essensbeiträge eingefordert.

Bei einer generellen Erstattungsregelung müssen die Faktoren im Ablauf der Rückerstattung berücksichtigt werden. Eine tageweise Abrechnung und Rückerstattung einzelner ausgefallener Betreuungsstunden muss im Verwaltungsablauf von Mitarbeitenden der Stadt Aichtal bearbeitet werden. Dieser damit zusammenhängende Personal- und Verwaltungsaufwand müsste auf die zu grundlegende Berechnung der festgesetzten Betreuungsgebühren angerechnet werden; denn die außerplanmäßigen Rückerstattungen während der Corona-Pandemie haben eindrücklich gezeigt, dass die notwendigen Berechnungen und Zahlungsanweisungen nicht im Zuge der derzeitigen Stellenumfänge von Seiten der Stadtverwaltung geleistet werden können.

2.4 Rahmenbedingungen

2.4.1 KiTa-Qualitätsgesetz

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege wird von der Bundesregierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und soll durch das KiTa-Qualitätsgesetz in den nächsten Jahren weiter gewährleistet werden. Ziel dieser Initiative ist die Chancengerechtigkeit zu fördern, da eine qualitativ hochwertige und zugängliche Kindertagesbetreuung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und einer Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder beitragen könne. Das neue Gesetz entwickelt das Gute-Kita-Gesetz (2019-2022) über dessen Ende bis zum Jahresende 2024 weiter und setzt seinen Schwerpunkt bei sieben Handlungsfeldern: 1.Bedarfsgerechtes Angebot, 2.Fachkraft-Kind-Schlüssel, 3.Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften, 4.Starke Leitung, 5.Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, 6.Sprachliche Bildung und 7. Stärkung der Kindertagespflege. Es greift damit Ergebnisse aus dem Evaluationsbericht der bundesweiten sowie der landesspezifisch durchgeführten Monitorings des Gute-KiTa-Gesetzes auf. Maßnahmen der Länder können, wenn diese Schwerpunktsetzung sichergestellt ist, fortgesetzt werden. Neue Maßnahmen ab 2023 müssen in diesen vorrangigen Handlungsfeldern ergriffen werden. Die konkreten Maßnahmen legen die Bundesländer in individuellen Verträgen mit dem Bund fest. So soll sichergestellt werden, dass der Entwicklungsbedarf jedes Landes berücksichtigt wird. Im Falle von Baden-Württemberg soll vor allem die Arbeit der Sprach-Kitas sowie die Leitungszeit weitergeführt werden.

2.4.2 Direkteinstieg KiTa

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat das Thema der Frühkindlichen Bildung als zentrales gesellschaftliches und politisches Schwerpunktthema wahrgenommen. Daher wurde im Juli 2022 die Implementierung des Programms „Direkteinstieg KiTa“ in Baden-Württemberg vorgestellt. Ziel des Programms ist, weitere Zielgruppen für eine auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten zu gewinnen. Zugangsvoraussetzungen sind mindestens ein Hauptschulabschluss³ und eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Direkteinstieg KiTa wird als praxisintegrierte Qualifizierung ab dem Schuljahr 2023/2024 angeboten und ist modular aufgebaut. Nach dem ersten Jahr wird die Teilqualifikation „Schulkindbetreuerin bzw. Schulkindbetreuer“ erworben. Nach erweiterten elf Monaten endet die Qualifizierung mit der Abschlussprüfung zur Sozialpädagogischen Assistenz. Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur können im zweiten Jahr der Qualifizierung an einem weiteren Schultag an einem Zusatzunterricht teilnehmen, sofern ein beruflicher Abschluss als Erzieherin oder Erzieher angestrebt wird. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulfremdenprüfung schließt sich für diese Personen ein halbjähriges Berufspraktikum an. Sie können also die staatliche Anerkennung als Erzieherin und Erzieher innerhalb von insgesamt zweieinhalb Jahren erreichen.

³ Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note Befriedigend und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss, oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

3. Datenbasis des Bedarfsermittlung

Neben den reinen Gesamtzahlen der in Aichtal wohnhaften Kinder der entsprechenden Geburtsjahrgänge, bedarf es zugleich einer Bewertung weiterer Kriterien, welche Auswirkungen auf den Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen haben könnten. Diese werden im Folgenden vor der Bedarfsermittlung der Altersgruppen 0 bis 3 Jahre sowie der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt eingehend betrachtet, um die Grundlagen der Bedarfszahlen in den Kontext einordnen zu können.

3.1 Schulpflicht, „Rückstellung“ und „Kann-Kinder“

Schulpflichtig sind alle Kinder, die spätestens am Einschulungstichtag sechs Jahre alt sind. Der Einschulungstichtag wurde nach einem Beschluss des Kultusministeriums beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021 schrittweise vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Mit dem Schuljahr 2022/2023 ist dieser nun auf den 30. Juni festgelegt. Darüber hinaus können auch Kinder, die noch nicht der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, deren Geburtstag aber innerhalb des sogenannten Einschulungskorridors liegt, vorzeitig eingeschult werden. Zugleich ermöglicht der § 74 Absatz 2 Schulgesetz für schulpflichtige Kinder auf Antrag auch eine Zurückstellung vom Schulbesuch, soweit auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass diese mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Im Fall der Zurückstellung kann das eigentlich schulpflichtige Kind gegebenenfalls weiterhin eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Anzahl der "Kann-Kinder" und "Rückstellungen" an den Grundschulen Aichtals

	2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	„Kann“	„Rückstellung“	„Kann“	„Rückstellung“	„Kann“	„Rückstellung“	„Kann“	„Rückstellung“
Aich	2	2	2	0	1	3	1	1
Grötzingen	1	4	4	2	3	3	3	3
Neuenhaus	1	1	3	3	1	1	1	0
Aichtal gesamt	4	7	9	5	5	7	5	4
Einschulung gesamt	71		87		79		95	

Die amtliche Schulstatistik der Schuljahre von 2019/2020 bis zum Schuljahr 2022/2023 zeigen sowohl für die vorzeitig eingeschulten Kinder als auch bei den Rückstellungen der schulpflichtigen Kinder für alle drei Grundschulen in Aichtal ein prozentualer Anteil von zumeist unter 10%, sodass diese Sonderfälle bei der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung vernachlässigt werden können. Die geringe Anzahl der Rückstellungen lässt zudem eine gute Förderleistung in den KiTas sowie eine enge Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den Kooperationslehrkräften der Grundschulen erkennen.

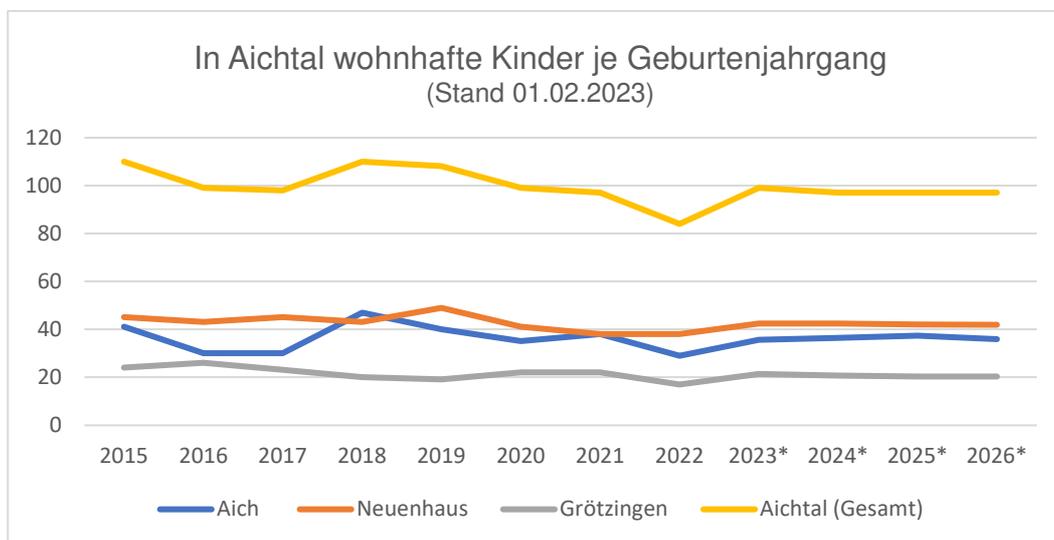
3.2 Prognose

3.2.1 In Aichtal wohnhafte Kinder je Geburtenjahrgang

In Aichtal wohnhafte Kinder je Geburtenjahrgang nach Ortsteilen
(Stand 01.02.2023)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	2024*	2025*	2026*
Aich	41	30	30	47	40	35	38	29	36	36	37	36
Grötzingen	45	43	45	43	49	41	38	38	42	42	42	42
Neuenhaus	24	26	23	20	19	22	22	17	21	21	20	20
Aichtal (Gesamt)	110	99	98	110	108	99	97	84	99	97	97	97

*Prognose basierend auf dem Durchschnittswert der vorangegangenen 7 Jahre



Anteil der Altersklassen der Kinder von 0-6,5 Jahren in Aichtal
(Stand 01.02.2023)

	2022	2023*	2024*	2025*	2026*
Anzahl Kinder 0-6,5 Jahre	638	654	648	625	623
Anzahl Kinder 0-3 Jahre	280	280	280	293	291
% 0-3 Jahre	44%	43%	43%	47%	47%
Anzahl Kinder 0-6,5 Jahre	358	374	368	332	332
% 3-6,5 Jahre	56%	57%	57%	53%	53%

*Prognose basierend auf dem Durchschnittswert der vorangegangenen 7 Jahre

3.3.2 Zuzüge: Neubaugebiete, Geflüchtete

Neben der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung müssen auch weitere Faktoren berücksichtigt werden. Zu- und Wegzüge stehen in engem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von (bezahlbarem) Wohnraum. Besonders den geplanten Neubaugebieten der Stadt muss

hierbei Rechnung getragen werden. Die Stadt Aichtal als familienfreundliche Stadt mit ländlicher Prägung in der Metropolregion Stuttgart ist durch ihre verkehrstechnische Anbindung gerade für junge Familien interessant. Da vor allem in Neubaugebieten Familien mit kleinen Kindern zuziehen, müssen in der Bedarfsplanung auch die geplanten Erschließungen als Grobschätzung ihren Niederschlag finden.

Mit Blick auf die sich verändernde Einwohnerzahl Aichtals konnte bereits unter 2.1 einen Anstieg der Gesamtzahl der Kinder gegenüber den Vorjahren festgestellt werden. Mit Blick auf die Veränderung zwischen den jeweiligen Daten der Bedarfsplanungen wird deutlich, dass die Zuzüge der jeweils relevanten Geburtsjahrgänge deutlich zugenommen haben.

Da in Bezug auf die Neubaugebiete in Aichtal keine Veränderung eingetreten ist und die Einschätzung des Betreuungsbedarfs geflüchteter Familien weiterhin nicht prognostizierbar ist, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Bedarfsplanung 2022 verwiesen. Entsprechend werden die dort genannten Zahlenwerte auch bei der Bedarfsermittlung 2023 angewandt.

4. Kinder von 0 bis 3 Jahren

4.1 Bestandsaufnahme Betreuungsplätze (0 bis 3-Jährige)

Betreuungsplätze 0-3 Jahre

	Einrichtung	Plätze U3	Betreuungsform
Aich	Rudolfshöhe	10	GT/VÖ
	Pfarrgarten		
	Schulberg	10	VÖ
Grötzingen	In der Au		
	Heleneheim		
	Heuberg		
	Im Weckholder	20	GT/VÖ
Neuenhaus	Brücke 1		
	Pavillon	10	VÖ
freie Träger	Waldorfkindergarten		
	Waldkindergarten		
Tagespflege*		32	
Summe		82	

*Die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege können im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen nicht mit einem konstanten Wert angegeben werden. Daher variieren die Betreuungsplätze und bilden eine Momentaufnahme (Stand 31.12.2022) ab.

In allen drei Stadtteilen werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen Krippenplätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren angeboten. Insgesamt stehen 50 Krippenplätze in städtischen Einrichtungen zur Verfügung. Da die Plätze in der Tagespflege abhängig von der Anzahl der Tageseltern sind und dementsprechenden Schwankungen unterliegen, kann keine Planungszahl der vorhandenen Plätze als Fixgröße angegeben werden. Im Dezember 2022 wurden 32 Kinder aus Aichtal bei Tagespflegepersonen bereit.

4.2 Bedarfsermittlung Betreuungsplätze (0 bis 3-Jährige)

Als Grundlage der Bedarfsplanung der Kinderbetreuungsplätze für Kinder zwischen 0 bis 3 Jahren dienen die aktuellen Einwohnermeldedaten Aichtals der letzten drei Geburtsjahrgänge. Bezüglich der Geburten nach dem 31.12.2022 werden die Prognosen des Abschnitts

3.3.1 berücksichtigt. Die weiteren aufgeführten Jahre wurden analog nach diesem Schema berechnet. Wie in den Vorjahren ist es Ziel, dass 34 % dieser Kinder ein Platz angeboten werden kann.

Bedarfsermittlung der Krippen-Plätze (0-Jährige bis 3-Jährige)
(Stand 01.02.2023)

	2022	2023*	2024*	2025*	2026*
Aich	102	103	101	109	109
Grötzingen	117	118	122	126	126
Neuenhaus	61	60	59	62	61
Aichtal (Gesamt)	280	280	280	293	291

*Prognose

34% Aichtal (Gesamt)	95	95	95	100	99
Zuschlag Zuzüge/Neubauten	10	15	25	25	30
Summe	105	110	120	125	129

Vorhandene Plätze	82	82	82	82	82
Über-/Unterkapazität	-23	-28	-38	-43	-47

Die Versorgungsquote der Stadt Aichtal bei 280 Kindern der Altersgruppe sowie insgesamt durchschnittlich 82 Betreuungsplätzen inklusive der Kindertagespflege betrug im Jahr 2022 29,6%. Nach dem aktuellsten Bericht des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs⁴ besuchten zum Stichtag 1. März 2022 26,8 % aller Kinder unter drei Jahren im Landkreis Esslingen eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle (Vorjahr: 26,4 %) und in Baden-Württemberg 29,9%⁵ (Vorjahr: 28,7 %⁶).

4.3 Abgleich Kindergartenjahr 2023/2024

Ab 01.09.2023 stehen folgende Plätze zur Verfügung:

	Einrichtung	freie Plätze 2023/2024	Restplätze aus 2022/23	Summe
Aich	Rudolfshöhe	6	0	6
	Pfarrgarten			
Grötzingen	Schulberg	5	2	7
	In der Au			
	Helenenheim			
Neuenhaus	Heuberg			
	Im Weckholder	9	2	11
freie Träger	Brücke 1			
	Pavillon	6	1	7
Tagespflege*	Waldorfkindergarten			
	Waldkindergarten			
		k.A.	k.A.	k.A.
	Summe	26	5	31

*keine verfügbaren Zahlenwerte, Anträge mit Frist von höchstens 6 Monaten

⁴ <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp>

⁵ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_380_225.html

Die Anmelderunde 2023 ergibt zu den 50 städtischen Krippenplätzen durch fortlaufende Aus-
tritte mit Erreichen des 3. Geburtstags ein Freiwerden von 31 der 50 städtischen Krippen-
plätze zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024.

Für das Kindergarten Jahr 2022/2023 sind 44 Anmeldungen (Stand 24.02.2022) für die städ-
tischen Betreuungsplätze der Kinder von 0 bis 3 Jahren eingegangen. Die Anmeldefrist war
hierbei der 31.01.2022. Anmeldungen, welche nach diesem Termin eingehen werden mit
Ausnahme von Zuzügen nach Aichtal bei der Platzvergabe nachrangig behandelt.

Die Anmeldungen teilten sich dabei bezogen auf die Betreuungszeit wie folgt auf:

15 GT 45/50
29 VÖ 30/35

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Altersgruppe übersteigt damit die in den städ-
tischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehenden freien Plätze von 31.

Dies bedeutet, dass nicht bei allen Anmeldungen die erste Priorität der Eltern berücksichtigt
werden kann. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass Eltern aus eigenem Antrieb ihre Anträge
zurückziehen könnten. Damit würden eventuell die Krippenplätze gerade ausreichen, ein
ausreichendes Angebot kann damit jedoch nicht festgestellt werden.

4.4 Handlungsbedarf

Das Betreuungsangebot für die Krippenplätze der 0 bis 3-Jährigen in Aichtal wird zahlenmä-
ßig zur Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2023/2024 nicht ausreichen, soweit dies den
Anmeldungen bis zum 31.01.2023 entspricht. Hierbei sind Zuzüge während des Kindergar-
tenjahres nicht berücksichtigt. Planungen zur Schaffung neuer Plätze sind mittel- und lang-
fristig vorzunehmen.

5. Kinder von 3 bis zum Schuleintritt

5.1 Bestandsaufnahme Betreuungsplätze (3-Jährige bis Schul- eintritt)

In den neun städtischen Kindertageseinrichtungen werden 324 Betreuungsplätze angeboten,
davon stehen abhängig von der Belegung mit VÖ- bzw. GT-Plätzen insgesamt 60-90 Ganz-
tagesplätze zu Verfügung.

Betreuungsplätze 3- Jährige bis Schul- eintritt

	Einrichtung	Plätze	Betreuungs- form
Aich	Rudolfshöhe	20	GT/VÖ
	Pfarrgarten	50	VÖ
Grötzingen	Schulberg	22	VÖ
	In der Au	45	GT/VÖ **
	Helenenheim	22	VÖ
	Heuberg	25	VÖ

	Im Weckholder	65	GT/VÖ ***
Neuenhaus	Brücke 1	50	VÖ
	Pavillon	25	VÖ
Summe		324	

Höchstgruppenstärke nach Betriebserlaubnis

** max. 30 GT + 12 VÖ oder 20 GT + 24-27 VÖ

*** max. 40 GT + 22-25 VÖ

freie Träger	Waldorfkinder- garten	35	
	Waldkindergarten	22	
Tagespflege*		2	

*Die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege können im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen nicht mit einem konstanten Wert angegeben werden. Daher variieren die Betreuungsplätze und bilden eine Momentaufnahme (Stand 31.12.2022) ab.

Die Betreuungsplätze der Kindertagespflege sind wie bei der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen nicht feststehende Größen, sondern abhängig von Kapazitäten der Tagespflegepersonen. Es wurden zum Jahresende 2022 2 Kinder durch Tagespflegepersonen betreut. Die Nachfrage in dieser Altersgruppe ist oftmals eine Ergänzungsbetreuung einzelner Zeiten. Daher werden diese bei der Bedarfsplanung nicht als Belegungsplätze beachtet werden. Die freien Träger bieten in dem Waldorfkindergarten sowie dem Waldkindergarten Betreuungsplätze für Kinder aus Aichtal sowie den umliegenden Kommunen. Im Kindergartenjahr 2022/2023 sind im Waldorfkindergarten 24 Plätze, im Waldkindergarten 18 Plätze an Kinder aus Aichtal vergeben, dies entspricht bei insgesamt 42 von 57 Plätzen einer Belegung von 73,7 % durch Aichtaler Kinder (Vorjahr 75%).

5.2 Bedarfsermittlung der Kiga-Plätze (3-Jährige bis Schuleintritt)

Als Grundlage der Bedarfsplanung der Kinderbetreuungsplätze für Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt dienen die aktuellen Einwohnermeldedaten der letzten 3,5 Geburtsjahrgänge. Bezüglich der Geburten nach dem 31.12.2022 werden die Prognosen des Abschnitts 3.3.1 berücksichtigt. Die weiteren aufgeführten Jahre wurden analog nach diesem Schema berechnet.

Bedarfsermittlung der Kiga-Plätze (3-Jährige bis 6,5-Jährige)

Stand 01.02.2023

	2022	2023*	2024*	2025*	2026*
Aich	159	179	177	154	155
Neuenhaus	137	133	128	117	117
Grötzingen	62	61	63	61	60
Aichtal (Gesamt)	358	373	368	332	332
Zuschlag Zuzug/Neubauten	15	15	15	15	15
Puffer	17	17	17	17	17
Summe	390	405	400	364	364

*Prognose

städt. Plätze	324	324	324	324	324
freie Träger*	43	43	43	43	43
Über-/Unterkapazität	-23	-38	-33	3	2

*Annahme: Belegung der zur Verfügung stehenden Plätze zu 75% mit Kindern aus Aichtal

Die Versorgungsquote der Stadt Aichtal bei 390 Kindern der Altersgruppe sowie insgesamt durchschnittlich 367 Betreuungsplätzen inklusive des Waldorfkindergartens und des Waldkindergartens beträgt im Jahr 2022 94,10%. Nach dem aktuellsten Bericht des Statistischen Bundesamts wurden zum Stichtag 1. März 2022 92,2%⁷ der Kinder dieser Altersgruppe Baden-Württemberg in der Kindertagesbetreuung betreut.

5.3 Abgleich Kindergartenjahr 2023/2024

Ab 01.09.2023 stehen folgende Plätze zur Verfügung:

		freie Plätze 2023/24	Restplätze aus 2022/2023	Summe
Aich	Rudolfshöhe	4	-1	3
	Pfarrgarten	8	0	8
	Schulberg	5	0	5
Grötzingen	In der Au	10	-1	9
	Helenenheim	2	-1	1
	Heuberg	9	-1	8
	Im Weckholder	13	-1	12
Neuenhaus	Brücke 1	11	2	13
	Pavillon	8	-1	7
Summe		70	-4	66
freie Träger	Waldorfkindergarten ⁸	7	0	7

⁷ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>

⁸ 7 Abgänge auf Grund des Schulwechsels. Beim Waldorfkindergarten gingen 30 Anmeldungen, davon 15 aus Aichtal ein. Mit Stand 02.03.2023 erhalten hiervon 6 Kinder aus Aichtal eine Platzzusage.

	Waldkindergarten	6-7 ⁹	0	6-7
Tagespflege ¹⁰		0	0	0
Summe		83-84		83-84

Die Anmelderunde 2023 ergibt bezogen auf die 324 städtischen Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Freiwerden von 66 Plätzen mit Ende des Kindergartenjahres 2022/2023. Gemäß der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung Aichtal des Jahres 2022 waren zum Ende des damaligen Kindergartenjahres keine Restplätze verfügbar. Am Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 sind weiterhin keine Restplätze mehr verfügbar. Die Tendenz, dass der der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen deutlich angestiegen ist, wird deutlich, wenn man sich demgegenüber die vierundzwanzig Restplätze zum Ende 2020/2021 vergegenwärtigt.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sind 110 Anmeldungen (Stand 24.02.2022) für die Betreuungsplätze der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eingegangen. Die Anmeldefrist war hierbei der 31.01.2022. Anmeldungen, welche nach diesem Termin eingehen werden mit Ausnahme von Zuzügen nach Aichtal bei der Platzvergabe nachrangig behandelt.

Die 110 Anmeldungen teilten sich dabei bezogen auf die Betreuungszeit wie folgt auf:

99 VÖ 30/35

21 GT 45/50

Die Platzvergabe läuft derzeit noch, sodass die Verteilung der Plätze gemäß den Betreuungszeiten sowie der Platzmangel bezogen auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen (jeweils 1. Wunscheinrichtung) nicht mitgeteilt werden kann.

5.4 Handlungsbedarf

Das Betreuungsangebot in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird im Elementarbereich (Ü3) nicht ausreichen. Den 66 verfügbaren Plätzen stehen 110 Anmeldungen gegenüber.

Ein Abgleichen der Anmeldungen für den Waldorfkindergarten, den Waldkindergarten sowie für die Kindertagespflege mit den Anmeldungen für städtische Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024 wurde zur Ermittlung von Doppelmeldungen wie in jedem Kindergartenjahr durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit Kinder, die derzeit bei Tagespflegepersonen betreut und zum Ende des neuen Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 bei diesen zu belassen. Hierzu werden Gespräche geführt. Dies bedingt aber nur eine Aufschiebung des Problems, das zu wenige Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

⁹ Der Übergang eines derzeit im Waldkindergarten betreuten Kindes in die Grundschule ist derzeit noch unklar, daher werden die freien Plätze 2023/2024 mit einer Varianz von 1 Platz angegeben.

¹⁰ Die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege können im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen nicht mit einem konstanten Wert angegeben werden. Die Nachfrage in dieser Altersgruppe ist oftmals eine Ergänzungsbetreuung einzelner Zeiten. Daher werden diese bei der Bedarfsplanung hier nicht als Belegungsplätze beachtet.

Die Platzvergabe läuft derzeit. Auf Grundlage der Anmeldungen und der zur Verfügung stehenden Plätze ist jedoch offensichtlich, dass Absagen erteilt und Anmeldungen auf die Warteliste gesetzt werden müssen.

6. Empfehlung

Nach wie vor ist eine starke Dynamik im Bereich der Kindertagesbetreuung zu beobachten. Neben dem grundsätzlichen Anstieg des Bedarfs der Kleinkindbetreuung innerhalb der letzten Jahre, hat sich auch der zeitliche Umfang des Betreuungsbedarfs für Kinder aller Altersgruppen erhöht. Das Angebot und der Bedarf an Ganztagesplätzen in den Aichtaler KiTas ist momentan ungefähr deckungsgleich. Oftmals werden Ganztagesplätze nicht nur vor dem Hintergrund der notwendigen Abdeckung der eigenen Erwerbstätigkeitszeiten gewünscht, sondern hinsichtlich einer bestimmten Einrichtung. Ein entsprechendes Angebot eines VÖ-Platzes ist für einige Eltern daher ein valides Alternativbetreuungsangebot.

Auch die Nachfrage nach Plätzen im Waldorfkindergarten und Waldkindergarten ist hoch. Das Betreuungsangebot der freien Träger wird gut von den Eltern angenommen. Dabei übersteigen die Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Plätze

Mit Blick auf die Diskrepanz zwischen den in Aichtal wohnenden Kindern in der Altersspanne von 0 bis 6,5 Jahren und den in den derzeitigen Kindertageseinrichtung zu Verfügung stehenden Betreuungsplätzen, ist die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen sowohl im U3- und Ü3-Bereich notwendig. Diese Notwendigkeit wird durch die zukünftige Erschließung weiterer Baugebiete, sowie der Aufnahme von Geflüchteten verstärkt.

Mit einem sich stetig erhöhendem Bedarf an Kleinkindbetreuungsplätzen durch den gesellschaftlichen Wandel sind mittel- und langfristig weitere Krippengruppen für die Betreuungsplätze der 0- bis 3-Jährigen zu schaffen. Hierzu müssen die realen Zuzüge kontinuierlich eingehend betrachtet werden. Dabei zeichnet der prognostizierte Bedarf im Gegensatz zu den eingehenden Anmeldungen derzeit noch ein drastischeres Bild an Unterkapazität in Aichtal als dies der Realität entspricht. Dennoch besteht eindeutig Handlungsbedarf.

In der Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt spiegeln die eingegangenen Anmeldungen die Prognose der letzten Bedarfsplanung eindeutig wider und zeigen zugleich, dass sich das Anmeldeverhalten der Eltern verändert hat. Im Gegensatz zur Diskrepanz der theoretisch möglichen Anzahl an Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf in der Bedarfsplanung 2022, korrelieren diese Punkte in der Anmeldrunde 2023 verstärkt.

Eine stadtteilübergreifende Belegung ist zur Abdeckung der Anmeldungen derzeit in allen Bereichen notwendig, vor allem bei der Nachfrage nach einem Ganztagsbetreuungsplatz. Dies ist den aktuellen Gegebenheiten und Ansiedlungen der KiTas geschuldet. Bei der Zuteilung der Betreuungsplätze wird versucht die Präferenzen der Anmeldung stets zu berücksichtigen und bei einer Abweichung auf eine Platzvergabe im gleichen Stadtteil zu achten. Durch die in allen Landkreisen und Kommunen angespannte Betreuungssituation und die mediale Berichterstattung ist das Fehlen der KiTa-Plätze im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Vorrangiges Ziel muss daher sein, allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Dabei wird aber bei allen Planungen des zukünftigen Ausbaus der Betreuungsplätze das Ziel verfolgt, diese entsprechend der Bedarfe in den jeweiligen Stadtteilen vorzuhalten.

Um dem Anspruch Aichtals als kinder- und familienfreundliche Stadt gerecht werden zu können, muss kurzfristig die Einrichtung einer weiteren Gruppe im Bereich 3-Jahre bis Schuleintritt geschaffen werden. Zudem muss mittel- und langfristig der Neubau von Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Die Bedarfsplanung zeigt über den nächsten Jahren hinweg eine deutliche Unterkapazität bei den Betreuungsplätzen. Hierzu wurde bereits in der vergangenen Bedarfsplanung die Entwicklung einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung in Grötzingen im Zuge des Campus Weiherbachs empfohlen. Diese ist mit zwei U3- und vier Ü3-Gruppen angedacht. In diese sollen die Betreuungsgruppen der KiTa Helenenheim und der KiTa In der Au integriert werden, da für beide KiTas zur längerfristigen Betreuung hohe Investitionen in die bauliche Erhaltung dringend notwendig wären. Zugleich wird mit Erschließung eines Neubaugebiets in Neuenhaus der Neubau einer KiTa empfohlen, welche ebenso bestehende KiTa-Gruppen aus den Häusern Brücke1 und Pavillon aufnehmen sollte, da die dort notwendigen Renovierungsarbeiten nicht wirtschaftlich wären. Beide Neubauten können jedoch nicht den immanenten Bedarf der nächsten Kindergartenjahre abdecken.

Daher ist die Stadtverwaltung in Planung kurzfristig mit modularen Raumlösungen auf die aktuelle Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu reagieren. Gedacht als temporäre Interimslösung soll eine KiTa um ein bis zwei Ü3-Gruppen erweitert werden. Verschiedene Anbieter haben hierzu Containerlösungen in ihrem Sortiment, welche einen hohen Standard bieten sowie kurzfristig einsetzbar sind. Diese mobilen Räume sind durch ihre Ausstattung als vollwertige KiTa-Räumlichkeiten nutzbar und lassen sich individuell den Bedürfnissen anpassen. Gruppen- und Küchenräume sowie Sanitärräume können hierbei gewählt werden, welche als Modulbau auch auf eine langfristige Nutzbarkeit als vollwertige KiTa ausgelegt sind. Diese Option wird im Hinblick auf das Kindergartenjahr 2024/2025 geprüft. Außerdem wird die Möglichkeit eines Naturkindergartens in Betracht gezogen, welche jedoch auf Grund der notwendigen pädagogischen Konzeption eine längere Vorbereitungszeit benötigen würde.

7. Aspekte der Bedarfsentwicklung

7.1 Quantitative Betrachtung

Die weiter zunehmende Nachfrage nach Ganztagsplätzen ist zu berücksichtigen. Als Orientierungshilfe benennt der KVJS einen Bedarf nach Ganztagsversorgung von 20 bis 30 % der Kinder im Kindergartenalter und im Grundschulalter. Im Jahr 2023 würde dies für die 405 Kindergartenkinder 81 bis 122 Ganztagsplätzen entsprechen. Zurzeit bestehen 90 Ganztagsplätze (30 In der Au, 20 Rudolfshöhe, 40 Im Weckholder). Ein Verändern der Betriebsform zugunsten von Ganztagsbetreuung ist i.d.R. immer mit einem Absenken der Gruppenstärke verbunden.

Die Vorgaben für eine Betriebserlaubnis zur Ganztagsbetreuung sind nicht in allen Einrichtungen gegeben, z. B. mangels Räumlichkeiten für Schlafen und Mittagessen. Deshalb ist eine Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder in den Kindertageseinrichtungen Brücke1 und Pavillon derzeit nicht realisierbar.

Auch Rechtsansprüche von Kindern mit Behinderung im Rahmen der Inklusion sind zu beachten, sofern der Hilfebedarf dies jeweils zulässt. Der KVJS benennt dazu als Orientierung, dass die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um ein bis drei Plätze reduziert werden kann. Damit verringert sich das Platzangebot zusätzlich in Einrichtungen, in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden.

Ein kurzfristiger Ausbau der Betreuungsplätze sowie die mittel- und langfristigen Planungen gemäß dem Punkt 6. sind von entscheidender Bedeutung. Demgegenüber bleibt abzuwarten welche Lösungsansätze von den übergeordneten Stellen für die im Land herrschende prekäre Betreuungssituation angedacht ist und, ob und wann eine Entscheidung über eine Verlängerung oder Verabschiedung inhaltsähnlicher Regelungen gemäß 2.3.1 getroffen wird.

7.1.1 Betreuungsumfang

Beim Ausbau der Betreuungsplätze soll den Bedürfnissen der Familien Rechnung getragen werden. Dies umfasst nicht nur die Bereitstellung der Betreuungsplätze an sich, sondern auch die Betreuungszeiten sowie deren Untergliederung in buchbare Angebote.

In der Bedarfsplanung 2022 wurde die Flexibilität der Betreuungszeiten thematisiert. Hierzu wurden in den vergangenen Monaten die Anwesenheitszahlen der Kinder in den einzelnen Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeitabschnitten erhoben. Hieraus konnte geschlussfolgert werden, dass die Option der Stundenkontingente für städtische Einrichtungen die passende Herangehensweise darstellen würde. Nur wenige Kinder werden direkt zu Beginn der Betreuungszeiten in die KiTa gebracht, meist erfolgt das Eintreffen zwischen 07:45 und 09:00 Uhr. Ebenso verhält es sich im Bereich der Abholung. Im Zeitfenster 13:00 bis 15:00 Uhr ist die Hauptabholzeit, ab 16:00 Uhr sind nur wenige Kinder anwesend.

Mit der Vertragsunterzeichnung soll dem Betreuungsplatz ein Stundenkontingent zugewiesen werden, welches auf die Wochentage unterschiedlich verteilt werden kann. Damit wäre für die Eltern die Inanspruchnahme kürzerer und längerer Tage möglich, sodass deren tatsächliche Bedarfe adäquater abdeckt werden können. Analog zur derzeitigen Regelung könnte eine Änderung des Betreuungsumfanges sowie der Betreuungstage und -zeiten einmal im Kindergartenhalbjahr beantragt werden. Die KiTa-Leitungen würden die Machbarkeit des Änderungswunsches überprüfen und nach Abgleich der Kontingentplanung in ihrer Einrichtung an die Stadtverwaltung zur Genehmigung weiterleiten.

Bei der weiteren Entwicklung dieses flexiblen Betreuungssystem werden nun gleichzeitig die organisatorischen Voraussetzungen im Sinne der Gebührenerhebung, Erfassung im Verwaltungssystem, Prüfung des Arbeitsaufwandes und des dafür notwendigen Stundenumfanges auf der einen Seite, sowie der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der pädagogischen Vertretbarkeit geprüft werden.

Neben den offensichtlichen Vorteilen für die Elternbedarfe, gilt es die Auswirkungen einer solchen flexiblen Aufteilung der Betreuungszeiten für die in der KiTa umgesetzte Pädagogik nicht aus dem Auge zu verlieren. So muss pro Tag eine Mindeststundenzahl sowie eine Mindesttagesanzahl pro Woche festgelegt werden, damit die KiTa nicht zur reinen Beaufsichtigung dient, sondern auch ihren Förder- und Entwicklungsauftrag erfüllen kann. Für die pädagogische Qualität müssen weiterhin Tagesabläufe und rhythmisiert Angebote wahrgenommen werden können. Auch für die Trägerin und die Kitas entstehen Vorteile durch eine Umverteilung und damit einhergehenden Einsparung an Ressourcen, indem die Dienstplangestaltung anhand konkreter Kinderzahlen erfolgen kann und somit Randzeiten mit weniger Personal sicher abgedeckt werden können, Teilzeitbeschäftigte sowohl passgenauer eingesetzt werden können als auch ihren persönlichen Wünschen gegebenenfalls mehr entsprochen werden kann. Dies ist perspektivisch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des zugleich ansteigenden Platzbedarfes ein gewinnbringender Lösungsansatz, welcher

durch seine mannigfaltigen Veränderungen hin zur Kindertagesbetreuung mit klaren Schwerpunktzeiten und dementsprechender Ausgestaltung bedacht werden muss.

Für die angedachte Einführung der flexiblen Betreuungszeiten in den nächsten Jahren bedarf es im ersten Schritt einer konzeptionellen Planung, welche mit Umsicht die Auswirkungen auf die pädagogischen Inhalte, die vertrauensvollen Bindungen zwischen den Kindern einer Gruppe und der zwischen Kind und Bezugserzieherin und des Bezugserziehers, sowie die Ausgestaltung der vertraglichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Nach dieser Konzeptualisierung wird ein Austausch mit dem Gesamtelternbeirat (GEB) erfolgen, um vor einer Handlungsempfehlung Wünsche und Anregungen zur Feinabstimmung eines neuen Zeitmodells mit dem praktisch Umsetzbaren kontrastieren und gemeinsame Ansätze miteinarbeiten zu können. In Elterngesprächen sowie im Austausch mit dem GEB wurde von Seiten der Eltern bereits der Wunsch nach einer Mischform aus Ganztagesbetreuungstagen und Tagen mit verlängerten Öffnungszeiten gewünscht.

7.2 Qualitative Betrachtung

Die Planungspflicht der Kommunen umfasst nicht nur die Bestandsanalyse und vorausschauende Planung des quantitativen Bedarf, also der Frage nach der Anzahl der Betreuungsplätze und der Erfüllung des vorhandenen Bedarfs, sondern auch Fragen nach der Ausgestaltung und qualitativen Förderung in den Kindertageseinrichtungen.

7.2.1 KiTa-App

Der Bereich der Kindertageseinrichtungen befindet sich in einem Wandel. Dieser Veränderungen waren in den letzten Jahrzehnten vornehmlich durch sich verändernde pädagogische Ansätze, angepasste Raumkonzepte oder einer individuelleren Förderung des einzelnen Kindes verbunden. Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung in allen Lebensbereichen, muss der Nutzen der neuen technischen Möglichkeiten auch im Alltag der Kindertagesbetreuung angewandt werden. Die Kommunikation in den Kindertageseinrichtungen wird von persönlichen Gesprächen dominiert. Diese Begegnung ist für die frühkindliche Bildung das Fundament des pädagogischen Handelns und im Alltag unverzichtbar. Ebenso ist der kontinuierliche Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern im persönlichen Kontakt zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ausschlaggebend

Dennoch hat sich in der Kommunikation ein Wandel verzogen. Elternbriefe werden per Email verschickt, die Abmeldung der Kinder erfolgt oftmals auch auf diesem Weg statt per Telefonanruf. Während der Corona-Zeit wurden auch Bezugsgespräche oder Elternabende im Format der Online-Konferenz durchgeführt. Um diese Entwicklung in den KiTas zu verstetigen und auszubauen, finden sich mittlerweile zahlreiche KiTa-Apps. Ihre Zielsetzung ist es eine einfache und einheitliche Kommunikationsstruktur zu bieten. Außerdem sollen für die pädagogischen Fachkräfte der Organisations- und Vorbereitungsaufwand minimiert und dadurch mehr Zeit für die pädagogische Arbeit geschaffen werden.

Der Wunsch eine entsprechende KiTa-App einzuführen, wurde zugleich auch von Seiten des GEB KiTa an die Stadtverwaltung herangetragen. Es wurden verschiedene Anbieter in Bezug auf Handhabbarkeit, Schnittstellen, Kosten und Funktionsumfang geprüft. Für die Aichtaler

KiTas deckt der Anbieter KidsFox in diesen Belangen die notwendigen Kriterien ab. Die App ist mit Smartphone, Tablet und Computer nutzbar und bietet sowohl für die Eltern als auch die KiTa eine einfache Bedienung und eine hohe Nutzerfreundlichkeit. Die pädagogischen Fachkräfte können an die Eltern zielgruppenspezifisch Mitteilungen, Bilder und Dokumente verschicken, Termine organisieren, Abwesenheiten verwalten sowie Abfragen starten.

Dabei sind eine geschützte Privatsphäre und ein DSGVO-konformer Umgang mit den Daten und Dokumenten gewährleistet und durch einen Server in Deutschland verankert. Die Nutzung der Trägerlizenz für alle städtischen KiTas liegt hierbei bei einer jährlichen Gebühr von 3.946,12 EUR exkl. Umsatzsteuer. Eine rabattierte Überlassung bei Abschluss eines Mehrjahresvertrages mit Vorkassenleistung wurde in vorherige Absprache mit der Kämmerei auf Grund der finanziellen Unwägbarkeiten nicht in Betracht gezogen.

Empfehlung:

Durch die Einführung der KiTa-App wird das Arbeitsumfeld der KiTas in Aichtal in die heutige Lebenswirklichkeit geführt. Da die KiTa-App der Entlastung der pädagogischen Fachkräfte dienen soll und nicht mit einer Dauererreichbarkeit gleichzusetzen ist, ist die Nutzung der KiTa-App vorrangig auf den stationären Computern vorgesehen. Zur flexiblen Nutzung bspw. in der Ankommenssituation werden für die städtischen Einrichtungen je ein Tablet bzw. bei mehr als zwei Gruppen zwei Tablets angeschafft. In einer Erprobungsphase soll geprüft werden, ob die Ausstattung jeder Gruppe mit einem eigenen Tablet sinnvoll wäre. Dies wird vor allem auch in Hinblick auf die Einbindung der Option des digitalen Portfolios im Austausch mit den KiTa-Leitungen erörtert werden.

7.2.2 Ausbildungsplätze

Die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in den städtischen KiTas ist mit Blick auf den leer-gefügten Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Die Stadt Aichtal bietet insgesamt sieben Ausbildungsplätze an. Gemäß den Gemeinderatsentscheidungen entfallen hierbei vier Plätze auf das Anerkennungsjahr als abschließende berufspraktische Tätigkeit des klassischen Ausbildungsberufes, sowie drei Plätze auf die praxisintegrierte Ausbildung. Der Bildungsweg des dualen Systems, welches über drei Jahre hinweg eine Einteilung der Woche in Schultage und Praxistage vorsieht, hat dabei bei den Auszubildenden an Attraktivität gewonnen und wird vermehrt wahrgenommen. Diese Tendenz lässt sich an den eingehenden Bewerbungen ablesen, sodass Stellen im Anerkennungsjahr für das Kindergartenjahr 2023/2024 zurzeit noch teilweise unbesetzt sind, während zeitgleich Initiativbewerbungen für PiA-Stellen bei der Stadt Aichtal eingehen. Die Absolventen beider Ausbildungszweige haben die Stadtverwaltung in den letzten Jahren überzeugt, sodass nach erfolgreichem Abschluss nach Möglichkeit deren Übernahme angestrebt wird. Mit Blick auf die verbundenen finanziellen Kosten belastet eine Stelle des Anerkennungsjahres, zur Vergleichbarkeit gerechnet auf drei Jahre, den Haushalt der Stadt Aichtal mit 73.219,08 EUR. Eine PiA-Ausbildung über denselben Zeitraum schlägt mit 62.078,50 EUR zu Buche. Die Gesamtdifferenz liegt mit den derzeitigen tariflichen Regelungen bei 11.140,58 EUR im Bezugszeitraum von drei Jahren oder durchschnittlich 3.713,53 EUR pro Jahr.

Praktikantin/ Praktikant im Anerkennungsjahr			
Monat	Grundvergütung	Arbeitgeberanteil	Gesamt
September 2022 bis August 2023	20.276,56 €	4.129,80 €	24.406,36 €

PiA-Ausbildung			
Monat	Grundvergütung	Arbeitgeberanteil	Gesamt
September 2022 bis August 2023	14.647,49 €	3.831,84 €	18.479,33 €
September 2023 bis August 2024	16.133,29 €	4.823,47 €	20.956,76 €
September 2024 bis August 2025	17.428,21 €	5.214,20 €	22.642,41 €
Gesamt	48.208,99 €	13.869,51 €	62.078,50 €

Empfehlung:

Die Stadt Aichtal stellt in Ihren KiTas insgesamt sieben Ausbildungsplätze zur Verfügung, welche unabhängig vom gewählten Ausbildungsweg durch geeignete Bewerberinnen und Bewerber besetzt werden können. Im Haushaltsplan werden die sieben Stellen mit Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr angesetzt, um die Finanzierung unabhängig von der tatsächlichen Stellenbesetzung sicherstellen zu können.

7.2.3 Kriterien der Platzvergabe

Die vorliegende Bedarfsplanung macht deutlich, dass Plätze für die Kinderbetreuung nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind. Selbst wenn die in 6. angesprochenen Empfehlungen umgesetzt werden können, ist dies keine Garantie, dass die notwendigen Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Die gebauten Gebäude müssen mit entsprechendem Personal ausgestattet werden. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels könnten weder die Stadt noch die freien Träger trotz intensiver Bemühungen die in den Betriebserlaubnissen genehmigten Plätze zur Verfügung stellen. Dies ist in anderen Kommunen bereits Realität. Umso wichtiger ist es transparent zu machen, nach welchen Kriterien die Betreuungsplätze vergeben werden.

Bei Anmeldungen mit denselben Kriterien, als Platzkapazität vorhanden ist, werden die Zusagen gemäß den Geburtsdaten der Kinder verteilt. Im Zuge des steigenden Bedarfs und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten dabei Änderungen des Vergabesystems der Krippen- und Ganztagesplätze getroffen werden. Grundlegend wären die Kriterien als Blockwertung aufzuheben und zur Punkteregelung abzuändern, damit die Struktur geöffnet und an zukünftige Entwicklungen flexibler angepasst werden kann.

Vier Punkte werden im Falle einer (a) Kindeswohlgefährdung vergeben. Drei Punkte werden an (b) alleinerziehende und beschäftigte bzw. in Ausbildung befindliche Personen vergeben. Zwei Punkte erhalten (c) Mitarbeitende der Stadt Aichtal soweit (b) oder (d) erfüllt ist. Anmeldungen, bei welchen (d) beide Elternteile addiert zu mindestens 150 % berufstätig oder in Ausbildung befindlich sind, erhalten ebenfalls zwei Punkte. Um keine Betreuungslücke aufkommen zu lassen, wird ein Punkt vergeben, falls es sich um (e) eine Anmeldung für einen Kindergartenplatz handelt, sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ein Vertrag über die Krippenbetreuung desselben Kindes in einer städtischen KiTa Aichtals vorliegt. Ein Punkt

wird vergeben bei einem (f) alleinerziehenden Elternteil ohne Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis. Einen Punkt erhalten Anmeldungen bei denen ein (g) Elternteil berufstätig oder in Ausbildung befindlich ist. Ebenso erhalten Anmeldungen einen Punkt bei welchen (h) Geschwisterkinder bereits in Aichtaler KiTas aufgenommen sind, sofern (b), (c) oder (d) erfüllt sind. Des Weiteren wird ein Punkt vergeben, soweit ein (i) Elternteil in kritischer Infrastruktur (ärztl. Versorgung, Feuerwehr, Kläranlage, Energieversorgung) beschäftigt ist und sofern (b) oder (d) erfüllt sind.

Da eine Punktevergabe nicht jeden den Einzelfällen abbilden kann, stellen die Kriterien Handlungsleitfäden dar. Die Vergabe von zwei Punkten für Mitarbeitende der Stadt Aichtal, auch bei einem anderen Erstwohnsitz als Aichtal, darf dabei nicht als unverhältnismäßige Bevorzugung verstanden werden, sondern sowohl als Anreiz als auch zur Absicherung der Arbeitsaufnahme und Erhaltung des Beschäftigungsverhältnisses; Im Einzelfall ist darüber hinaus zu prüfen, ob die Vergabe eines KiTa-Platzes essentiell und kritisch notwendig ist, damit eine Pflichtaufgabe der Stadt Aichtal im notwendigen Umfang ausgeführt werden kann.

Eine Anwendung dieser Kriterien auch bei der Platzvergabe der Betreuungsplätze der verlängerten Öffnungszeiten im Altersbereich von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wäre anzudenken, sofern die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig ist oder in den Familien außergewöhnliche Bedingungen vorliegen. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sollte dies nur im Einzelfall geprüft werden und ansonsten unter Vorzug der Vermeidung einer Betreuungslücke das Geburtsdatum in Relation zum gewünschten Aufnahmedatum als Vergabekriterium dienen.

7.2.4 Kooperation KiTa-Grundschule

Die Landesregierung Baden-Württemberg betont die notwendige enge Verzahnung der KiTas und Grundschulen, damit den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Kinder hinsichtlich der Schulbereitschaft bestmöglich entsprochen werden kann. Eine gezielte Förderung des Kindes im letzten Kindergartenjahr, basierend auf Erkenntnissen der Einschulungsuntersuchung (ESU), muss hierbei von allen Beteiligten weiterentwickelt werden. Die Verwaltungsvorschrift des Jahres 2019¹¹ definiert das Ziel eines erfolgreichen Übergangs von der KiTa in die Grundschule und sieht die Eltern, die KiTa sowie die Schule in der Verantwortung diesen zu ermöglichen. Ende März 2023 werden die derzeitige Struktur und die Handlungsabläufe in Aichtal näher beleuchtet werden. In einer Einführungsveranstaltung werden die Schulleitungen der Aichtaler Grundschulen, die KiTa-Leitungen, die Kooperationserzieherinnen und -erzieher, die Kooperationslehrkräfte sowie von Seiten der Stadtverwaltung die pädagogische Fachberatung und die städtische Jugendreferentin die Vorgehensweise und Eckpunkte für eine noch engere Zusammenarbeit entwerfen. Darin sollen die Zuständigkeiten und der zeitliche Ablauf sowie die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen genau definiert werden. Es ist angedacht die erarbeitenden Maßgaben bereits in kommenden Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 umzusetzen.

¹¹ Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen) vom 15. Juli 2019 - Az.: 32-6413.10/249.

7.2.5 Schutzkonzept

Gemäß des § 45 SGB VIII hat der Träger einer Kindertageseinrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Unter Mitwirkung der kirchlichen, freien und kommunalen Verbände, des Kommunalverbandes Jugend und Soziales BW (KVJS) und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden Orientierungseckpunkte erarbeitet, nach welchen die Ausgestaltung des Schutzkonzeptes erfolgen können. In dessen Einleitung wird das unabrückbare Bekenntnis festgehalten: „Kinder haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen.“¹² Der Schutz der Kinder in den städtischen KiTa steht bei allen Belangen und Handlungen im Vordergrund und wird im Zuge der pädagogischen Arbeit bei der allen Entscheidungen und Reflexionen mitgedacht. Diese Bausteine gilt es nun explizit zu verschriftlichen, damit innerhalb und außerhalb der KiTas eine Transparenz geschaffen wird. Das Schutzkonzept wird in allen Einrichtungen zentrales Element der alltäglichen Begegnungen sein und den Fachkräften zugleich als Vorgabe und greifbare Unterstützung dienen, sich in schwierigen Situationen richtig zu verhalten. Die Einbeziehung der Fachkräfte ist hierbei von entscheidender Bedeutung, da das Ziel des Schutzkonzeptes nur erfüllt werden kann, wenn dieses in der Einrichtung auch gelebt wird. Die Präventionsverantwortung wird klar festgeschrieben und deren Ausgestaltung dargelegt. Ebenso werden die Trägerin und die KiTas auch ein klares Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder inkorporieren, damit die Kinder nicht passiv gedacht werden, sondern ihre Rolle als Akteur klar ersichtlich ist. Der Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen ist in der Stadt Aichtal ebenso im Bereich des Jugendreferates eingegliedert, sodass dieses die Ausgestaltung mitbegleiten wird. Die Schutzkonzeption für die städtischen KiTas wird am 25. April 2023 begonnen und soll zu Beginn des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Wie bei allen Konzepten bedeutet der Abschluss jedoch nur ein Etappenziel, da das Schutzkonzept kein statisches Konstrukt sein soll, sondern beständig überprüft und kritisch hinterfragt werden muss.

8. Freie Träger

8.1 Waldorfkindergarten

Im Stadtteil Grötzingen betreibt der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. eine Einrichtung im städtischen Gebäude Schulstraße 25 mit 35 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Plätze sind in der Bedarfsplanung enthalten und werden von der Stadt Aichtal mit 78 % der Betriebsausgaben bezuschusst.

Darüber hinaus bietet der Waldorfkindergarten eine Spielgruppe für die Altersgruppe von 0- bis 3-Jährige an, die jedoch als zusätzliches Angebot stattfindet und nicht im Betreuungsplan des Waldorfkindergartens verankert ist. Daher kann diese nicht in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 sind im

¹² Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege: https://kindergaerten.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1597298805/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte%20Kinderschutzkonzept.pdf

Waldorfkindergarten insgesamt 7 Betreuungsplätze frei. Für diese Betreuungsplätze gingen insgesamt 30 Anmeldungen, darunter 15 aus Aichtal ein. Es werden 6 Kinder aus Aichtal aufgenommen werden.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. hat am 02.01.2023 einen Förderantrag eingereicht, in welcher die Förderung der Verwaltungsstelle, welche im Waldorfkindergarten in Umfang eines Mini-Jobs besteht, mit 78% beantragt wird. Die Verwaltungsstelle müsse als Personalausgabe und damit Betriebskosten des Kindergartens anerkannt werden, da diese auf Grund des zunehmenden Organisationsaufwandes notwendig sei, um die Einrichtung betreiben zu können. Daher solle anstelle der Verwaltungspauschale über 3% die Verwaltungsstelle als Personalkosten angerechnet werden.

Der Waldorfkindergarten beantragt für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Investitionsförderung:

- Bad inklusive Toilette im OG renovieren (ca. 5.000 Euro)
- Drei Toiletten im EG ersetzen (ca. 1.500 Euro)
- Parkett im EG einlassen, offene Ritzen schließen (ca. 2.000 Euro)
- Neukauf von zwei Faltpavillons (ca. 900 Euro)
- Neukauf von einer Biertischgarnitur (ca. 100 Euro)

- Ersatzbeschaffung Spielgeräte (Augärten in 2024):
 - o Nestschaukel (ca. 3.500 Euro)
 - o Doppelschaukel (ca. 2.500 Euro)
 - o Spielhäuschen (ca. 9.500 Euro)
 - o Ggfs. Sandkasten (ca. 3.000 Euro)
 - o Geräteschuppen (ca. 1.500 Euro)
 - o Einbaumaßnahmen der Spielgeräte (ca. 5.000 Euro)

Die beantragte Summe an Investitionsförderung beträgt somit ca. 9.500 Euro für Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten und weitere ca. 25.000 Euro für Ersatzbeschaffung der Spielgeräte Augärten.

8.2 Waldkindergarten

In Neuenhaus betreibt die BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg einen eingruppigen Waldkindergarten. Im Waldkindergarten können bis zu 22 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt montags bis freitags je 6 Stunden betreut werden. Diese Plätze sind in der Bedarfsplanung enthalten und werden ebenfalls von der Stadt Aichtal mit 78 % der Betriebsausgaben bezuschusst, wobei der Abmangel übernommen wird.

Zu Anfang des Kindergartenjahres 2023/2024 werden 6-7 Betreuungsplätze durch Abgänge frei. Es werden 6 Kinder aus Aichtal im Kindergartenjahr 2023/2024 aufgenommen werden.

Die BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg hat am 03.03.2023 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss eingereicht, in welchem ein Zuschuss zum Einbau eines Regals in Höhe von 3.000 Euro beantragt wird. Dieser sei als Stauraummöglichkeit

notwendig und müsse auf Grund der Räumlichkeit des Bauwagens passgenau angefertigt und eingebaut werden.

8.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung. Es können nach §22 bis 24 SGB VIII und § 1 Abs. 7 KiTaG Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu 14 Jahren betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet entweder als häusliche Tagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder dem der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekinds oder in anderen geeigneten Räumen außerhalb der Haushalte statt. Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson betreut. Diese Betreuungsform kann nicht nur eigenständig, sondern auch als Ergänzung zur den institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindertageseinrichtungen oder Hort genutzt werden.

Dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Esslingen vom 28.11.2018 folgend die Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege grundsätzlich in Anlehnung an die Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII anzupassen, wurde die Stadt Aichtal als Modellgemeinde im Februar 2023 angewiesen, die laufenden Geldleistungen für alle Tagespflegekinder rückwirkend zum 01.01.2023 anzupassen. Diese wurden gegenüber den vorherigen Leistungen um jeweils ein Euro pro Stunde erhöht und sind für die nächsten drei Jahre festgeschrieben.

Laufende Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen ab 01.01.2023:¹³

ab 01.01.2023	Ü3		Ü3	
	172 Stunden /Monat	1 Stunde	172 Stunden /Monat	1 Stunde
Sachkosten	344,00 € (26,67 %)	2,00 € (26,67 %)	344,00 € (30,77 %)	2,00 € (30,77 %)
Förderungsleistung	946,00 € (73,33 %)	5,50 € (73,33 %)	774,00 € (69,23 %)	4,50 € (69,23 %)
Gesamtbeitrag	1.290,00 € (100 %)	7,50 € (100 %)	1.118,00 € (100 %)	6,50 € (100 %)

Im Jahre 2022 wurden 38 Kinder aus Aichtal in die Kindertagespflege vermittelt. Davon waren 32 in der Altersspanne unter 3 Jahren und 2 der betreuten Kinder in der Altersspanne von 3 bis 6 Jahre, sowie 4 Kinder in der Altersspanne von 6 bis 14 Jahren. Die Vergabe der Plätze in der Kindertagespflege erfolgt mit einer Vorlaufzeit von höchstens sechs Monaten, daher kann zu den Betreuungsverträgen im Kindergartenjahr 2023/2024 keine valide Aussage getroffen werden.

Mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. hat die Stadt Aichtal eine Kooperationsvereinbarung, in welche die finanzielle Förderung sowie die daran geknüpften Bedingungen

¹³ KVJS Rundschreiben-Nr.: 14/2023 (https://kindertagespflege-bw.de/wp-content/uploads/2023/02/RS-14_2023_laufende-Geldleistung-KTP.pdf)

enthalten sind. Die Stadt Aichtal unterhält mit keinen weiteren Tageselternvereinen eine gleiche oder ähnlich gestaltete Kooperationsvereinbarung, in welcher Freiwilligkeitsleistungen der Kommune fixiert sind. Diese Tatsache führt zu dem Ungleichverhältnis, dass bei der Betreuung eines Kindes durch eine Tagespflegeperson, welche nicht dem Tageselternverein Esslingen e.V. in Vertragsbeziehung stehen, auf Grund der fehlenden rechtlichen Vereinbarung keine finanzielle Förderung erfolgen kann, obwohl gegebenenfalls die gleiche Betreuungsleistung und -qualität erbracht wird.

Empfehlung:

Mit Tageselternvereine werden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, soweit der Stadt Aichtal bekannt gegeben wird, dass ihnen zugehörige Tagespflegepersonen mindestens ein Kind aus Aichtal betreuen. Im Zuge einer Gleichberechtigung wird dabei dem jeweiligen Tageselternverein im Sinne einer Meistbegünstigtenklausel alle jene finanzielle Förderungen gewährt werden, welche einem anderen Tageselternverein gewährt werden, soweit die Erfüllung derselben Bedingungen gewährleistet werden.

8.4 Förder- und Investitionsantragsfristen der Freien Träger

Die Stadt Aichtal beginnt die Haushaltsplanungen im Frühsommer eines Jahres für das nächstfolgende Haushaltsjahr. Die städtischen KiTas bewirtschaften ihre Budgets dementsprechend innerhalb eines Kalenderjahres. Die freien Träger der Kindertagesbetreuung reichen die Investitions- und Förderanträge im Jahresverlauf ein. Diese werden im Frühjahr eines Jahres im Kindergartenausschuss behandelt, sodass diese die Ausgaben bewilligter Anträge für das erste Kindergartenhalbjahr als außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr integriert werden müssen.

Empfehlung:

Die Investition- und Förderanträge der freien Träger werden den Haushaltjahren der Stadt angepasst, sodass die Anträge jeweils für ein Kalenderjahr und nicht mehr für ein Kindergartenjahr gestellt werden. Zugleich mit der Haushaltsplanung der städtischen Budgets erhalten die freien Träger die Anfrage, welche Anträge sie für das nächste Kalenderjahr stellen möchten. Die Frist zu Einreichung entspricht dabei dem jeweiligen Termin der Budgetanmeldung der Stadtverwaltung. Diese Anträge werden im Zuge der Haushaltsberatungen besprochen.

9. Fazit und Ausblick

Die kommunale Bedarfsplanung findet in einem Prozess statt, der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Abgleich und Entscheidung beinhaltet. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, ein ausreichend bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Betreuungsangebot für Kinder vorzuhalten. Die Beteiligung der freien Träger für den Waldorfkindergarten und den Waldkindergarten an der Bedarfsplanung geschieht durch Einbeziehen in den Planungsprozess im Rahmen des Kindergartenausschusses der Stadt Aichtal. Des Weiteren sind daran beteiligt der Gesamtelternbeirat, die Vertreter der Kirchengemeinden und des Tageselternvereins.

Aktuell sind weitere Anstrengungen notwendig, damit auch in Zukunft für die Kinder ein ihrem Rechtsanspruch entsprechendes Platzangebot vorhanden ist. Aus der Reaktion auf die sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und steigenden Anforderungen an die Berufstätigen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) zeichnet sich eine weiterhin wachsende Nachfrage

nach den Betreuungsformen „Verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagsbetreuung“ ab. Ebenso stellen die Anpassung auf die sich verändernden Arbeitswelt in Form von flexiblen Betreuungsmodellen sowie der Fachkräftemangel zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre dar.

Die Kindertagesbetreuung wird in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung in den Pflichtaufgaben der Stadt Aichtal darstellen und sicherlich von allen Seiten Kompromissbereitschaft sowie Veränderungen einfordern, damit die Familien bestmöglich unterstützt und das Wohl der Kinder weiterhin gefördert werden kann.

Die Zusammenarbeit mit allen an der Kindertagesbetreuung in Aichtal beteiligten Personen verläuft reibungslos. Dank gilt dem Gemeinderat für die Unterstützung der Verwaltung, den freien Trägern, dem Tageselternverein für ihr Engagement im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie den Kirchenvertretern für den respektvollen Umgang und den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen. Ebenso gilt es an dieser Stelle die Wertschätzung für die Arbeit des Gesamtelternbeirats und der Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen, die als Interessenvertreter konstant und konstruktiv in der Kinderbetreuung in Aichtal involviert sind, sowie der gesamten Stadtverwaltung für die Arbeit und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in den verschiedenen Arbeitsschritten auszudrücken.

Impressum

Stand: 23. März 2023

Stadt Aichtal
Hauptamt / Sachgebiet Bildung, Betreuung und Kultur
Waldenbacher Str. 30
72631 Aichtal

Verantwortlich:
Sebastian Kurz, Bürgermeister
Katja Scherr, Hauptamtsleiter
Andrea Hecht, Sachgebietsleitung Betreuung, Bildung und Kultur